



Amtsblatt für den Landkreis Börde

8. Jahrgang

19.11.2014

Nr. 79

Inhalt:

1. **Landkreis Börde – Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung: Sitzungsbekanntmachung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ am Dienstag, 25.11.2014**
2. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2014**
3. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses am 26.11.2014**
4. **Unterhaltungsverband „Obere Ohre“: Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Obere Ohre“**
5. **Impressum**

Landkreis Börde
Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

Bekanntmachung

Die 2. ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Dienstag, 25.11.2014, 16:00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ HDL, 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2014 - öffentlicher Teil
3. Fragestunde für Einwohner
4. Vorlagen
- 4.1 Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013, Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013
- 4.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2015
5. Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

6. Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2014 - nichtöffentlicher Teil
7. Vorlagen
- 7.1 – 7.3 Vergabeangelegenheiten
8. Nichtöffentlich zu behandelnde Angelegenheiten
9. Bericht der Betriebsleitung

Öffentlicher Teil

10. Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
11. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 13.11.2014

gez. Prost
Vorsitzende

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2014

Die ordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 24.11.2014, 17:00 Uhr, im Sitzungsraum 1, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2014 - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. öffentliche Vorlagen
- 5.1 Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2015
6. Planungsauftrag des Jugendhilfeausschusses an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur Aktualisierung des Jugendhilfeplans - Teilplan Kinder- und Jugendarbeit - für den Landkreis Börde

Nichtöffentlicher Teil

7. nichtöffentlich zu beratende Themen
- 7.1 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2014 - nichtöffentlicher Teil
8. nichtöffentliche Vorlagen
- 8.1-8.2 Personalangelegenheiten
- Öffentlicher Teil**
9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 14.11.2014

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses am 26.11.2014

Die ordentliche Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses findet am Mittwoch, 26.11.2014, 16:00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrtechnischen Zentrums, Kronesruh 8 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2014 - öffentlicher Teil
4. Mündlicher Bericht: Hochwasserschutzmaßnahmen im Landkreis Börde, Bericht-erstatte: Herr Torka, Fachdienstleiter Natur und Umwelt Landkreis Börde
5. Mündlicher Bericht: Stilllegung Deponie Haldensleben - Anfrage Herr Behrens, Bericht-erstatte: Frau Prost, Fachbereichsleiterin 1 Landkreis Börde
6. Mündlicher Bericht: Vorstellung Radwegkonzept (Bestandsanalyse), Bericht-erstatte: Frau Naumann, Sachgebiet Kreisplanung Landkreis Börde
7. Mündlicher Bericht: Stand Arbeit Freiwillige Feuerwehren im Landkreis Börde, Bericht-erstatte: Herr Läbisch, Fachdienstleiter Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Börde
8. Mündlicher Bericht: Stand Neubau Kreishaus, Bericht-erstatte: Frau Arnold, Fachdienstleiterin Gebäudemanagement Landkreis Börde
9. Vorlagen
- 9.1 Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2015
- 9.2 Bericht 2014 über die Beteiligungen des Landkreises Börde an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts

- 9.3 Fortführung des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes marego.
- 9.4 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH
10. Anträge, Anfragen und Anregungen
11. Anträge für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses

Nichtöffentlicher Teil

12. Vorlagen nichtöffentlich
- 12.1 Verkaufsangelegenheit
13. nichtöffentlich zu beratende Themen
- Öffentlicher Teil**
14. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 14.11.2014

gez. Walker
Landrat

Unterhaltungsverband „Obere Ohre“
Der Verbandsvorsteher

Erste Satzung

zur Änderung der Satzung (Neufassung) des Unterhaltungsverbandes „Obere Ohre“ vom 15.04.2010, veröffentlicht im Amtsblatt für den LK Börde 4. Jahrgang Nr. 31/1 vom 28.04.2010 ergänzt durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den LK Börde 4. Jahrgang Nr. 33/3 vom 05.05.2010

Erste Änderungssatzung

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12.02.1991 (BGBl. I Nr. 11 S. 405) zuletzt geändert am 15.05.2002 (BGBl. I Nr. 11 S. 1578) und des Gesetzes zur Änderung wasserwirtschaftlicher Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt vom 21.03.2013 (GVBl. LSA Nr. 7/2013 ausgegeben am 27.03.2013) hat der Unterhaltungsverband „Obere Ohre“ mit seiner Verbandsversammlung am 28.11.2013 folgende erste Änderungssatzung zur Änderung seiner Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 – Mitglieder – Absatz (1) wird wie folgt geändert:

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden, in dem in § 1 Satz 2 bezeichneten Niederschlagsgebiet, die nicht einer Verbandsgemeinde angehören und die Verbandsgemeinden in diesem Niederschlagsgebiet.

§ 2

§ 6 – Aufzeichnung, Abstellung der Mängel - wird wie folgt geändert:

§ 6 Verbandsschau - Aufzeichnung, Abstellung der Mängel

Der Schauführer oder eine weitere an der Schau teilnehmende Person zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau schriftlich auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Das Schauprotokoll ist der zuständigen Wasserbehörde, den Verbandsmitgliedern und den Berufenen binnen sechs Wochen nach Beendigung des Schautermins zuzuleiten. Der Vorstand lässt Mängel abstellen, er sammelt die Aufzeichnungen im Schaubuch und vermerkt in ihm die Abstellung der Mängel.

§ 3

§ 8 – Aufgaben der Verbandsversammlung – Absatz (1) wird durch Punkt 13 ergänzt:

Jährliche Bestellung der Prüfstelle.

§ 4

§ 10 – Berufene, Berufungsverfahren – die Absätze (1) und (2) werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Es werden in die Verbandsversammlung Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke berufen. Es können nur natürliche, geschäftsfähige Personen berufen werden. Unter den vorgeschlagenen Personen müssen sich mindestens ein Eigentümer und ein Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke befinden. Ein Berufener bzw. sein Stellvertreter können nicht gleichzeitig Vertreter von Verbandsmitgliedern der Verbandsversammlung oder Vorstandsmitglieder sein.

Die Berufung erfolgt durch Beschluss der Verbandsversammlung nach Vorschlag. Vor dem Beschluss sind Vorschläge für die zu Berufenen und deren Stellvertreter von den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer einzuholen. Für jeden Berufenen kann ein Vertreter vorgeschlagen und berufen werden. Dazu werden die in Anlage zur Satzung genannten Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer angeschrieben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Die angeschriebenen Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer haben für die Dauer eines Monats die Gelegenheit, Vorschläge beim Verband einzubringen. Im Übrigen wird nach § 33 öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge für die zu Berufenen und deren Stellvertreter beim Verband abgeben können. Für den Fall, dass keine Vorschläge eingehen und dass sich nur Eigentümer oder nur Nutzer oder nur Personen, die nicht die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 2 erfüllen unter den vorgeschlagenen Personen befinden, ist jedes Verbandsmitglied berechtigt, ergänzende Vorschläge für die zu Berufenen und deren Stellvertreter abzugeben, soweit ansonsten die Voraussetzung des Abs. 1 Satz 3 nicht erfüllt wäre. Aus den sich sodann ergebenden Vorschlägen für die zu Berufenden und deren Stellvertreter wird eine gemeinsame Vorschlagsliste erstellt. Die Zahl der Berufenen und deren Stellvertreter ergibt sich aus der Vorschlagsliste.

§ 5

§ 11 – Sitzungen der Verbandsversammlung – der Absatz (3) wird wie folgt geändert:

Der Verbandsvorsteher leitet die Sitzungen der Verbandsversammlung. Wenn er für ein Mitglied stimmberechtigt oder selbst Mitglied ist, hat er Stimmrecht.

§ 6

§ 12 – Beschließen in der Verbandsversammlung – der Absatz (2) wird wie folgt geändert:

- (2) Der Stimmanteil der Berufenen beträgt zusammengenommen fünfundvierzig von einhundert des Stimmrechts der gesamten Stimmen der Verbandsmitglieder. Der Stimmanteil eines Berufenen ergibt sich aus der Division der Gesamtstimmen der Berufenen geteilt durch die Anzahl der Berufenen. Ist vor einer Abstimmung in einer Verbandsversammlung rechnerisch das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen und der stimmberechtigten Stellvertreter gleich dem Gesamtstimmengewicht der anwesenden Verbandsmitglieder oder höher, so wird das Gesamtstim-

mengewicht der anwesenden Berufenen und der stimmberechtigten Stellvertreter zur Abstimmung so weit verringert, dass es um 0,1 Stimmen niedriger ist, als das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Verbandsmitglieder.

§ 7

§ 17 – Aufgaben des Vorstandes – letzter Anstrich wird wie folgt geändert:

- Verträge und Aufträge im Rahmen des Haushaltsplanes, wenn diese nicht an die Geschäftsführung übertragen sind.

§ 8

§ 23 – Haushaltsplan – folgender Absatz (5) wird hinzugefügt:

(5) Zur Sicherung des Haushaltes sind Rücklagen zu bilden. Überschüsse der Jahresrechnung sind den Rücklagen zuzuführen. Die Höhe der Rücklagen darf 50 v.H. der jährlichen Gesamteinnahmen nicht übersteigen.

§ 9

§ 25 – Rechnungslegung und Prüfung – die Absätze (1) und (2) werden wie folgt geändert:

Der Vorstand stellt im ersten Viertel des neuen Rechnungsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf. Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres erfolgt durch die Geschäftsführung ein Bericht zur gegenwärtigen Situation und zur zukünftigen Entwicklung des Verbandes. Die Jahresrechnung wird von einer unabhängigen Prüfstelle geprüft, die aus dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt oder einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht. Die Bestellung der Prüfstelle erfolgt jährlich durch die Verbandsversammlung. Die selbe Prüfstelle soll maximal fünf aufeinander folgende Jahre bestellt werden. Die Prüfung schließt die Haushalts- und Rechnungsführung, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Rechtmäßigkeit der Beitrags- und Mehrkostenermittlung, die Rechtmäßigkeit der Beitragserhebung und Mehrkostenrechnungslegung sowie die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung ein.

§ 10

§ 28 – Beitragsverhältnis – der Absatz (1) wird wie folgt geändert:

Für die Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung, gemäß § 2 Abs. (1) Nr. 1 Verbandssatzung, werden von den hierfür im Mitgliederverzeichnis geführten Mitgliedern Erschwerisbeiträge und Flächenbeiträge gehoben. Flächen, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers 2. Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Die Beitragslast für die Erschwerisbeiträge verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen gem. § 149 der Gemeindeordnung zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet. Der Anteil des Erschwerisbeitrages insgesamt beträgt 10% des Gesamtbeitrages. Der Verband erhebt Mehrkosten gemäß der Festlegungen nach § 64 Abs. 1 WG LSA. Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten abzüglich der Einnahmen durch Mehrkostenerstattung sowie sonstiger Einnahmen. Im Übrigen verteilt sich die Beitragslast im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke (Flächenbeitrag). Die Höchstgrenze für den Erschwerisbeitrag beträgt 100 v. H. des Gesamtbeitrages, der ohne einen Erschwerisbeitrages zu zahlen wäre.

§ 11

Die Anlage zu § 10 der Neufassung der Verbandssatzung des UHV „Obere Ohre“ vom 15.04.2010 wird durch entsprechende neue Anlage zu dieser ersten Änderungssatzung ersetzt.

§ 12

Diese erste Änderungssatzung tritt mit der amtlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde wie folgt rückwirkend in Kraft:

§§ 1; 5; 7 zum 01.01.2010
§ 10 zum 01.04.2011
§§ 2; 3; 4; 6; 8; 9; 11 zum 31.03.2013

Oebisfelde, den 16.10.2014

Wienecke
Verbandsvorsteher

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende erste Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 15.04.2010 wurde per Genehmigung vom 05.11.2014, Aktenzeichen I 70.20.16/062/14 durch den Landkreis Börde genehmigt.

Anlage zur Ersten Änderungssatzung vom 16.10.2014 der Satzung (Neufassung) des Unterhaltungsverbandes „Obere Ohre“ vom 15.04.2010. veröffentlicht im Amtsblatt für den LK Börde 4. Jahrgang, Nr. 31/1 vom 28.04.2010 ergänzt durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den LK Börde 4. Jahrgang Nr. 33/3 vom 05.05.2010.

Anlage zu § 10:

Interessenverbände der Flächeneigentümer und Nutzer
Landesbauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Landvolkverband Sachsen-Anhalt e.V.
Waldbesitzerverband für Sachsen-Anhalt e.V.
Landesforstverein Sachsen-Anhalt e.V.
Landesverband Gartenbau Sachsen-Anhalt e.V.
Landesverband der Landwirte im Nebenberuf Sachsen-Anhalt e.V.
Grundbesitzerverband Sachsen-Anhalt e.V.
Haus & Grund Sachsen-Anhalt e.V.
Pächterverband Sachsen-Anhalt e.V.

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de